

Präambel:

Wir brauchen eine Rohstoffwende

Die derzeitigen Produktions- und Konsummuster sind weder ökologisch noch sozial nachhaltig. Eine konsistente und zukunftsfähige Rohstoffpolitik muss den Herausforderungen unserer Zeit – wie Klimawandel, Übernutzung der Ressourcen, Zerstörung der Artenvielfalt und Ausbeutung der Meere sowie sozialen Konflikten und zunehmenden Menschenrechtsverletzungen im Zuge wirtschaftlicher Aktivitäten – gerecht werden. Die Bundesregierung muss bei der Rohstoff-, Energie- und Mobilitätswende ökologische Alternativen, Suffizienz sowie soziale und ökologische Standards mit aller Kraft vorantreiben. Technologische Entwicklungen, wie der Ausbau erneuerbarer Energien und der Elektromobilität sowie die Digitalisierung, müssen diesem Ziel dienen. Sie müssen die Lasten für Mensch und Umwelt verringern – sowohl hier in Deutschland, als auch in den rohstoffreichen Regionen des globalen Südens.

Die deutsche Industrie ist weltweit einer der größten Verbraucher metallischer Rohstoffe, bei Aluminium und Kupfer zum Beispiel der drittgrößte. Deutsche Unternehmen spielen als Abnehmer eine zentrale Rolle und tragen durch den Bezug von Rohstoffen zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen bei. Beispielhaft seien Platin aus Südafrika, Kupfer aus Peru, Eisenerz aus Brasilien, Lithium aus Chile oder Kobalt aus der DR Kongo genannt.

Die Beseitigung derartiger Missstände ist der Bundesregierung mit der Umsetzung der 2010 vorgestellten Rohstoffstrategie nicht gelungen. Eine Rohstoffwende ist notwendig, um den absoluten Verbrauch zu reduzieren und die negativen Folgen für Umwelt und Menschenrechte zu vermeiden, die im Bergbau entstehen. Rohstoffsicherung darf globale Bemühungen um Nachhaltigkeit sowie die Zielsetzung der Agenda 2030 nicht konterkarieren und muss sich daher an sozialen, menschen- und umweltrechtlichen Standards und dem Ressourcenschutz messen lassen.

Daraus ergeben sich folgende Eckpfeiler für eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie:

1. Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und Umweltstandards

Die Bundesregierung verpflichtet Unternehmen gesetzlich, die Risiken und Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf Menschenrechte und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu untersuchen und negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Deutsche Behörden machen Gebrauch von Auflagen gegenüber deutschen Unternehmen und Investoren. Fehlende Risiko- und Folgeabschätzungen sowie unzureichende Maßnahmen zur Behebung identifizierter Missstände werden strenger sanktioniert und mit Bußgeldern geahndet. Darüber hinaus werden Unternehmen, die ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, für fünf Jahre von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen. Entsprechend der Aufforderung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Oktober 2018 schafft die Bundesregierung gesetzliche Grundlagen, um Unternehmen in Deutschland haftbar zu machen zu können, die wissentlich oder aufgrund mangelnder Sorgfalt in gravierende Menschenrechtsverletzungen im Ausland verwickelt sind.

2. Konfliktminerale

Die Bundesregierung setzt die EU-Verordnung zur verantwortlichen Beschaffung von Rohstoffen aus Hochrisiko- und Konfliktgebieten mit starken Durchsetzungsbestimmungen um. Dies beinhaltet die transparente Offenlegung der unter die Verordnung fallenden Unternehmen, die Einführung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten sowie eine transparente Ausgestaltung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit, sodass Methoden und konkrete Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar sind. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür ein, die Verordnung auszuweiten und die Sorgfaltspflichten auf die weiterverarbeitende Industrie sowie den Einzelhandel („Downstream-Bereich“) auszudehnen, schrittweise alle Rohstoffe einzubeziehen und Schwellenwerte abzuschaffen.

3. Circular Economy und Suffizienz

Der Bedarf an Primärrohstoffen wird durch ambitionierte wirtschaftliche Anreize und ordnungsrechtliche Maßnahmen reduziert. Dazu gehören insbesondere Regeln zur Nutzung von Sekundärrohstoffen, zum Ausbau von Getrenntsammlungssystemen, zur Förderung einer langen Nutzung von Produkten und für eine bessere Recyclingqualität. Die Bundesregierung orientiert sich am europäischen Konzept der Circular Economy, um bereits bei der Produktentwicklung durch geschlossene Rohstoffkreisläufe möglichst wenig Material zu verlieren und eine lange Nutzungsdauer zu garantieren. Abfall wird weitgehend vermieden und verbindliche Maßnahmen in der EU-Abfallhierarchie umgesetzt.

4. Global gerechte Handelspolitik

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass bereits vor Beginn von Verhandlungen zu Handels- und Investitionsschutzabkommen menschenrechtliche und ökologische Folgeabschätzungen durchgeführt und ihre Empfehlungen in den Verhandlungsmandaten berücksichtigt werden. Außerdem müssen in den Abkommen verbindliche Menschenrechts- und Klima- bzw. Umweltschutzklauseln verankert werden. Rohstoffreiche Staaten müssen weiter das Recht haben, durch Exportzölle wichtige Einnahmen zu generieren, Exportmengen zu regulieren sowie die Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsauflagen gegenüber Bergbauunternehmen zu verbessern. Ihr politischer Gestaltungsspielraum darf durch Abkommen nicht eingeschränkt werden. Investoren erhalten keine Sonderbehandlung: Investor-State-Dispute-Settlement (ISDS)-Klauseln werden aus den Handels- und Investitionsabkommen ersatzlos gestrichen, damit Unternehmen nicht gegen ökologische, soziale und menschenrechtliche Auflagen der Regierungen klagen können.

5. Stärkung von Zivilgesellschaft

Die Bundesregierung ratifiziert die ILO-Konvention 169 zum Schutz der Rechte Indigener Völker und verpflichtet Unternehmen gesetzlich dazu, diese Vereinbarung einzuhalten. Unternehmen müssen die Umsetzung von allen Geschäftspartnern einfordern und bei Verletzung die Zusammenarbeit beenden. Die Bundesregierung schafft Zugänge zu gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren, damit wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverstöße untersucht, geahndet und wieder gutgemacht werden können. Zudem verpflichtet sie Unternehmen, einen wirkungsvollen Beschwerdemechanismus einzuführen, der es Betroffenen ermöglicht, in ihrer lokalen Sprache (drohende) Menschenrechtsverletzungen anzuzeigen. Eingegangene Beschwerden und deren Bearbeitung müssen transparent gemacht werden.

6. Verzicht auf Risikotechnologien wie zum Beispiel Tiefseebergbau

Da ein effektiver Klimaschutz nur mit einem geringen Rohstoffverbrauch gelingen kann, verzichtet die Bundesregierung im Sinne einer konsistenten Umwelt- und Klimaschutzpolitik auf die Förderung und den Einsatz von Risikotechnologien zur Förderung von Rohstoffen, wie zum Beispiel den Tiefseebergbau. Sie berücksichtigt damit im Sinne des Vorsorgeprinzips, dass der Rohstoffabbau in der Tiefsee unkalkulierbare Folgen für deren fragiles Ökosystem hat und dem Schutz des allgemeinen Erbes der Menschheit widerspricht.

Kontakt:

Michael Reckordt
Koordination AK Rohstoffe
c/o PowerShift
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

michael.reckordt@power-shift.de
030 428 05 479

<http://ak-rohstoffe.de>

Diese Publikation wird gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Diese Forderungen werden unterstützt von folgenden Organisationen des AK Rohstoffe (Stand: März 2019):

